



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Ergänzende Überlegungen zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022

Ergänzende Überlegungen zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022

[Initiativstellungnahme]

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat,
die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den
Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank:

Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022

[COM(2021) 740 final]

ECO/589

Berichterstatterin: **Judith VORBACH**

www.eesc.europa.eu

DE



[www.eesc.europa.eu/facebook](https://www.facebook.com/eesc.europa.eu)



www.eesc.europa.eu/twitter



www.eesc.europa.eu/linkedin



www.eesc.europa.eu/instagram

Beschluss des Plenums	24/03/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme in der Fachgruppe	06/10/2022
Verabschiedung im Plenum	27/10/2022
Plenartagung Nr.	573
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	133/0/0

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Seit der Annahme der ersten Stellungnahme zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 hat sich die Lage aufgrund des russischen Überfalls auf die Ukraine dramatisch verändert. In der Folgezeit wurden die Schätzungen des realen BIP-Wachstums in der EU herabgestuft und die Inflationsprognosen für den Euro-Währungsraum auf ein Allzeithoch angehoben. Der Inflationsdruck wird vor allem durch die Preiserhöhungen auf dem Gasmarkt ausgelöst. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) stellt fest, dass alle zentralen Ziele einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik unter Druck geraten sind. Gleichzeitig stellen geopolitische Verwerfungen und Spannungen sowie COVID-19 nach wie vor ernsthafte Risikofaktoren dar.
- 1.2 Der EWSA bekräftigt ausdrücklich seine Forderung nach einem ausgewogenen wirtschaftspolitischen Ansatz, um die seit Langem bestehenden Probleme zu bewältigen und auf die aktuellen Krisen zu reagieren. Die in Artikel 3 EUV verankerten Ziele der EU bilden die Grundlage für den vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Wohlstand, politische Stabilität, Aufwärtskonvergenz, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU. Gerechtigkeit und Umweltziele dürfen durch die gegenwärtige Krise nicht untergraben werden. Angesichts steigender Preise ist es dringend erforderlich, die schwächsten und besonders gefährdeten Unternehmen, insbesondere KMU, zu schützen. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, die Kaufkraft der Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu sichern, die einen Großteil der wirtschaftlichen Nachfrage generieren. Die Solidarität mit den Menschen in der Ukraine, die Stärkung der strategischen Autonomie der EU und Bemühungen um Frieden sollten ebenfalls von zentraler Bedeutung sein.
- 1.3 Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist zum wichtigsten Instrument für die Umsetzung der politischen Prioritäten der EU im Rahmen des Europäischen Semesters geworden. Sie hat zur Stabilisierung der Wirtschaft während der Pandemie beigetragen und spielt bei der Bewältigung der derzeitigen Krise eine Schlüsselrolle. Der EWSA fordert, die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne so umzusetzen, dass sie spürbar zum Wohlergehen der Menschen beitragen. Da die länderspezifischen Empfehlungen eine wichtigere Rolle spielen werden, fordert der EWSA eine sorgfältige Überwachung und einen ausgewogenen Ansatz. Der EWSA fordert eine Reform des Europäischen Semesters, um eine gute Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft zu gewährleisten. In Bezug auf die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne begrüßt der EWSA die Empfehlung, die erfolgreiche Anwendung des Partnerschaftsprinzips voranzutreiben. Die Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft sollte verbindlich sein.
- 1.4 Der EWSA begrüßt die Anhebung der Zielwerte für erneuerbare Energien und Energieeffizienz und betont, dass die ökologische Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen muss. Er fordert aber auch, dass die Reform des europäischen Strommarkts rasch und entschlossen vorangetrieben wird. Die Förderung des grünen Wandels und der Ausbau der strategischen Autonomie bedürfen massiver Investitionen. Der EWSA fordert die Kommission auf, einen strukturierten Überblick darüber zu geben, welche EU-Mittel verwendet und in welchem Umfang Investitionen durch EU-Programme, Mitgliedstaaten oder private oder gemischte Finanzierungsinstrumente abgedeckt werden sollten. Der EWSA empfiehlt, einen Klimaanpassungsfonds einzurichten und in Zukunft auch eine Stärkung von NextGenerationEU

(NGEU) und/oder InvestEU ins Auge zu fassen. Bei der Umstrukturierung der Fonds oder der Ausarbeitung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens warnt der EWSA vor einer Kürzung der Mittel für soziale Ziele.

- 1.5 Die Vollendung des Binnenmarkts sollte zur Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten beitragen. Verzerrungen und Hindernisse müssen beseitigt werden, und die Regionen sollten dabei unterstützt werden, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Bei der Vollendung der Kapitalmarkt- und Bankenunion sowie bei der Umsetzung der Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen sind Fortschritte erforderlich, um die Stabilität der Finanzmärkte zu gewährleisten. Der EWSA fordert eine faire und ausgewogene Verbesserung des Unternehmensumfelds und der Produktivität. Ausbildung und Forschung sind nach wie vor wichtige Instrumente zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, eines gerechten grünen und digitalen Wandels und der strategischen Autonomie. Der EWSA begrüßt die in der Mitteilung „Unser europäisches Wachstumsmodell“ hervorgehobenen Vorschläge. Außerdem hält er es für wichtig, die strategische Autonomie auszubauen, die Fertigung wichtiger Produkte in die EU zurückzuverlagern und die sozialen und ökologischen Ziele entlang der Lieferketten nicht zu vernachlässigen.
- 1.6 Die Kommission fordert zu Recht, öffentliche Unterstützungen zur Mobilisierung privater Investitionen gezielt auf Projekte mit eindeutigem Mehrwert auszurichten, wobei die Wettbewerbspolitik eine Schlüsselrolle spielen sollte. Der EWSA unterstreicht, wie wichtig Transparenz und Überwachung sind, um Integrität zu gewährleisten und die angestrebten Ziele zu erreichen. Mitnahmeeffekte durch die Subventionierung von Investitionen, die ohnehin getätigt worden wären, sind zu vermeiden, und die öffentlichen Haushalte sollten nicht durch Risiken übermäßig belastet werden. Schließlich sollten staatliche Beihilfen auch an die Schaffung guter Arbeitsplätze und die Wahrung der Arbeitnehmerrechte, der Umweltnormen und der steuerlichen Verpflichtungen gekoppelt werden.
- 1.7 Der EWSA unterstützt die Empfehlungen der Kommission, automatische Stabilisatoren einzusetzen, Investitionen zu fördern und die allgemeine Ausweichklausel im gesamten Jahr 2023 weiter anzuwenden. Der EWSA hat jedoch Bedenken hinsichtlich der Vorgabe, dass die national finanzierten laufenden Ausgaben langsamer steigen sollen als das mittelfristige Produktionspotenzial, und der Absicht, die Relevanz der Einleitung von Defizitverfahren im Frühjahr 2023 zu bewerten. Bislang wurden die Haushaltsregeln der EU kaum umgesetzt, Sanktionen wurden nie verhängt. Der EWSA bekräftigt seine Forderung nach einer Modernisierung des haushaltspolitischen Rahmens durch die Festlegung realistischer Ziele und die Einführung einer goldenen Regel, ohne die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gefährden. Gleichzeitig sollten Leitlinien für einen Übergangszeitraum vorgelegt werden. Ein solider Wert des Euro muss durch einen ausgewogenen geld- und fiskalpolitischen Ansatz im Einklang mit einer ordnungsgemäßen makroökonomischen Steuerung gewahrt werden. Schließlich betont der EWSA, dass ein faires Ausgaben- *und* Einnahmensystem eine Voraussetzung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist.

2. Allgemeine Bemerkungen

- 2.1 Im Februar 2022 verabschiedete der EWSA eine Stellungnahme zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022.¹ Zu der Zeit hatte die EU die tiefste wirtschaftliche Rezession ihrer Geschichte² erlebt. Um diesen Schlag zu kontern und eine instabile Lage abzuwenden, wurden noch nie dagewesene Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Mit NGEU ist die EU in eine neue Phase der Wirtschaftspolitik und der Solidarität eingetreten. Die Kommission hat dem Europäischen Semester im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eine wichtige Rolle zugewiesen und ihm damit mehr Bedeutung für die politische Koordinierung verliehen. Daher bekräftigte der EWSA seine Forderung nach einer stärkeren Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft. Der EWSA begrüßte die Agenda für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit und betonte, dass deren vier Komponenten – ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Stabilität – der gleiche Stellenwert eingeräumt werden sollte, um die angestrebten Verstärkungseffekte zu erreichen und einen gerechten grünen und digitalen Wandel zu meistern.
- 2.2 Wie in den vergangenen Jahren trägt die ergänzende Stellungnahme dem Prozess des laufenden Semesters Rechnung und gibt Anregungen für den nächsten Zyklus. Dies ist insbesondere in diesem Jahr von Bedeutung. Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine hat sich die geopolitische Lage dramatisch verändert. Prioritäten haben sich verschoben und die Politik wurde rasch angepasst, was sich in den Mitteilungen der Kommission zum REPowerEU-Plan³ und „Unser europäisches Wachstumsmodell“⁴ widerspiegelt. Das Europäische Semester, das einen grundlegenden Wandel durchläuft, hat sich als glaubwürdiger Rahmen für die Koordinierung der EU-Politik während der Pandemie erwiesen. Im Frühjahrspaket wurden die Auswirkungen der aktuellen Krise erneut umfassend dargestellt. Ähnlich wie die Mitteilung der Kommission⁵ orientiert sich auch die Gliederung dieser Stellungnahme an den in der Agenda für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit dargelegten Aspekten.
- 2.3 Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Sanktionen, zusammen mit den von China ergriffenen Ausgangsbeschränkungen und der Konjunkturabschwung in den USA beeinträchtigen die Wirtschaft der EU. Der rasche Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise treibt die Inflation an, was die Kaufkraft schwächt und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die EU ist aufgrund ihrer geografischen Lage, ihrer großen Abhängigkeit von importierten Brennstoffen und ihrer starken Integration in globale Wertschöpfungsketten besonders anfällig. In der Sommerprognose wurden die Schätzungen für das reale Wachstum des BIP auf 2,7 % im Jahr 2022 herabgestuft, während die Inflationsaussichten auf einen historischen Höchststand von 8,3 % im Jahr 2022 angehoben

¹ Stellungnahme des EWSA „Jahreswachstumsbericht 2022“, [ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 50](#).

² Siehe [Europäische Wirtschaftsprognose.Frühjahr 2020 \(europa.eu\)](#), Seite 1.

³ [COM\(2022\) 230 final](#).

⁴ Mitteilung der Kommission: [Auf dem Weg zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft: unser europäisches Wachstumsmodell](#).

⁵ [Europäisches Semester 2022 – Frühjahrspaket der Europäischen Kommission](#).

Sicherheit zu stärken“. Der EWSA stimmt in diesem Sinne auch den in der Erklärung des Europäischen Rates von Versailles verankerten Zielen zu: Stärkung der Souveränität der EU durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, Erhöhung der Versorgungssicherheit im Bereich kritischer Rohstoffe und schrittweiser Abbau der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland. Der EWSA begrüßt die Bemühungen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schrittweise abzubauen, und fordert weitere Maßnahmen in dieser Richtung.

- 2.7 Im Rahmen des Europäischen Semesters ist die Aufbau- und Resilienzfazilität zum grundlegenden Instrument für die Umsetzung der politischen Prioritäten der EU geworden. Sie hat tatsächlich bereits entscheidend dazu beigetragen, die Wirtschaft während der Pandemie zu stabilisieren, den grünen und den digitalen Wandel voranzutreiben und die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zu intensivieren. Künftig wird die Aufbau- und Resilienzfazilität bei der Mobilisierung und Steuerung von Ressourcen eine Schlüsselrolle spielen, um auf die jüngste Krise zu reagieren und den REPowerEU-Plan umzusetzen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, in ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen auf der Grundlage der neuen länderspezifischen Empfehlungen ein eigenes Kapitel für REPowerEU vorzuschlagen. Der EWSA betont, dass die aktualisierten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne unbedingt wirksam und nachhaltig umzusetzen sind, damit sie positiv und spürbar zum Wohlergehen der Menschen beitragen. Wenn allerdings die Auszahlung von Teilbeträgen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität vom Erreichen der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen festgelegten Ziele abhängig gemacht wird, gewinnen die länderspezifischen Empfehlungen an Bedeutung. Diese Änderung der Verfahren muss überwacht und bewertet werden, und der EWSA fordert die Kommission und den Rat auf, für einen ausgewogenen Ansatz zu sorgen.
- 2.8 Insbesondere ist die engere Einbindung der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft in das Europäische Semester auf nationaler Ebene erforderlich, um eine breite Teilhabe an den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen zu erreichen und sicherzustellen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen angemessen vertreten sind. Sie würde außerdem zu maßgeschneiderten Lösungen beitragen, die von der organisierten Zivilgesellschaft voll unterstützt werden. Der EWSA fordert eine Reform des Europäischen Semesters im Zuge einer Richtlinie oder Verordnung, um eine wirksame und gute Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft sicherzustellen. Im Rahmen eines formellen, auf Regeln und transparenten Verfahren beruhenden Konsultationsprozesses sollten die Organisationen der Zivilgesellschaft ordnungsgemäß schriftlich informiert werden und ausreichend Zeit erhalten, um die Vorschläge zu analysieren und ihre Anmerkungen und Vorschläge zu formulieren. Die Berücksichtigung oder Ablehnung dieser Vorschläge sollte in öffentlichen Dokumenten begründet werden.
- 2.9 Im Zusammenhang mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen begrüßt der EWSA die Empfehlung der Kommission, „sich [...] auf die erfolgreiche Anwendung des Partnerschaftsprinzips bei der Programmplanung und Umsetzung der Kohäsionspolitik zu stützen“, wie es der EWSA in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 gefordert hat. Die Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft muss

verbindlich werden. In seiner ersten EntschlieÙung¹⁰ zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung der Pläne konstatierte der EWSA, dass in den meisten Mitgliedstaaten die Beteiligung weitgehend unzureichend ist. Er forderte die Festlegung von Mindeststandards für eine solche Konsultation. In seiner zweiten EntschlieÙung¹¹ forderte der EWSA viele Mitgliedstaaten auf, die Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft, die transparente Umsetzung und Überwachung sowie die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit zu verbessern und gleichzeitig eine weitere Aussprache mit allen Beteiligten über die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne anzuregen, womit auch Missbrauch und Betrug verhindert werden könnte. Darüber hinaus werden in der EntschlieÙung bewährte Verfahren vorgeschlagen, z. B. die Einrichtung einer Kontrollinstanz, der auch die organisierte Zivilgesellschaft angehört und die anderen Mitgliedstaaten als Vorbild dienen können. Auf ihrer Jahreskonferenz wiederholte die Ad-hoc-Gruppe Europäisches Semester des EWSA ihre Forderung, die Beteiligung der Zivilgesellschaft gesetzlich vorzuschreiben.¹² Die Forderung nach einer angemessenen Teilhabe der organisierten Zivilgesellschaft und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften spiegelt sich auch in dem gemeinsamen Initiativbericht des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹³ wider, der den Beitrag des Europäischen Parlaments zum Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹⁴ leistet, den die Europäische Kommission am 29. Juli 2022 angenommen hat.

3. **Besondere Bemerkungen**

3.1 *Energie und ökologische Nachhaltigkeit*

3.1.1 Die Kommission betont zu Recht, dass eine „schnellere Dekarbonisierung [...] unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern und gleichzeitig dazu beitragen [wird], unsere [...] Klimaziele für 2030 zu erreichen“. Der EWSA hebt hervor, dass die ökologische Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen muss. Er begrüÙt, dass im REPowerEU-Plan vorgesehen ist, bis 2030 den Zielwert für erneuerbare Energien auf mindestens 45 % des Gesamtenergiemixes der EU anzuheben und zur Erreichung des Energieeffizienzziels der Energieverbrauch um 13 % gesenkt werden soll. Ebenso sind die Empfehlungen bezüglich der Investitionen im Energiebereich zu begrüÙen, die unter anderem auf die Unterstützung der finanziell schwächeren Haushalte, die Förderung nachhaltiger Mobilität, die Dekarbonisierung der Industrie, Forschung und Innovation sowie den Ausbau der Infrastruktur, auch im grenzüberschreitenden Kontext, ausgerichtet sein sollten.

¹⁰ [ABl. C 155 vom 30.4.2021, S. 1.](#)

¹¹ EntschlieÙung des EWSA: Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne – Verbesserungsvorschläge. [ABl. C 323 vom 26.8.2022, S. 1.](#)

¹² [ESG-Jahreskonferenz 2022 | Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss \(europa.eu\).](#)

¹³ [2021/2251 \(INI\), Ziffer 88.](#)

¹⁴ [COM\(2022\) 383 final.](#)

- 3.1.2 Schon vor dem Krieg in der Ukraine klaffte eine Lücke zwischen Investitionsbedarf und vorhandenen Mitteln. Um bis 2030 das Zwischenziel einer Senkung der Emissionen um 55 % gegenüber 1990 zu erreichen, wird der jährliche zusätzliche Investitionsbedarf auf bis zu 520 Mrd. EUR geschätzt.¹⁵ Weiterer Bedarf besteht in den Bereichen Weiterbildung und Umschulung, Anpassung an den Klimawandel und Schlüsseltechnologien, z. B. Batterien. Andererseits werden etwa 30 % des EU-Haushalts für den Zeitraum 2021–2027 für den grünen Wandel ausgegeben. Aus der Kohäsionspolitik werden in diesem Jahrzehnt rund 100 Mrd. EUR erwartet, und 224,1 Mrd. EUR soll die Aufbau- und Resilienzfazilität¹⁶ beisteuern. Aus einer Analyse der Kommission geht hervor, dass REPowerEU weitere Investitionen in Höhe von 210 Mrd. EUR für den Zeitraum bis 2027 umfasst – zusätzlich zu dem Betrag, der für die Verwirklichung der Ziele der „Fit für 55“-Vorschläge erforderlich ist. Zur Mobilisierung der Finanzmittel werden verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen, für die weitgehend die Darlehenskomponente der Aufbau- und Resilienzfazilität in Anspruch genommen wird. Der EWSA fordert die Kommission auf, eine strukturierte Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, welche EU-Mittel verwendet und in welchem Umfang die Investitionen durch EU-Programme, private Investitionen der Mitgliedstaaten oder Mischformen gedeckt werden sollen.
- 3.1.3 Angesichts der Dringlichkeit und des gemeinsamen Interesses, die Energiewende zu beschleunigen, empfiehlt der EWSA den Mitgliedstaaten nachdrücklich, die durch NGEU, die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und den jüngsten REPowerEU-Plan gebotenen Möglichkeiten zügig und umfassend zu nutzen. Sollten die bestehenden Maßnahmen den möglicherweise steigenden Finanzierungsbedarf nicht decken können, sind weitere Initiativen erforderlich. Der EWSA fordert die Einrichtung eines Klimaanpassungsfonds¹⁷, um im Katastrophenfall sofortige Unterstützung leisten zu können. Selbst nach Einführung einer goldenen Regel werden einige Mitgliedstaaten möglicherweise immer noch nicht in der Lage sein, die erforderlichen Investitionen aufzubringen, ohne die langfristige Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen zu gefährden. Daher sollte eine Stärkung von NGEU und/oder InvestEU in Erwägung gezogen werden. Die Verknüpfung von Zuschüssen und/oder Darlehen mit Investitionen in die Energiewende könnte ein entscheidender Schritt sein. Der EWSA fordert eine faire und ausgewogene Verbesserung des Unternehmensumfelds und der Produktivität. Der EWSA warnt jedenfalls bei der Umstrukturierung bestehender Fonds sowie im Zusammenhang mit dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen vor Einschnitten bei den Mitteln für soziale Ziele und einen gerechten Übergang.
- 3.1.4 Die Kommission betont zu Recht, dass „die Umgestaltung der europäischen Wirtschaft nur gelingen wird, wenn sie auf gerechte und inklusive Art und Weise erfolgt und wenn alle von den Chancen profitieren können, die der grüne und der digitale Wandel mit sich bringen“.¹⁸ Das dürfen keine leeren Worte bleiben. Der EWSA bekräftigt seine Forderung nach einer

¹⁵ In den letzten zehn Jahren wurden 683 Mrd. EUR pro Jahr investiert. Für das mittlere Szenario wurde der zusätzliche jährliche Investitionsbedarf bis 2030 auf durchschnittlich 360 Mrd. EUR geschätzt. Siehe Bruegel: Policy Contribution, Ausgabe Nr. 18/21 | September 2021. Der Investitionsbedarf wird nach 2030 noch steigen.

¹⁶ [COM\(2022\) 231 final](#).

¹⁷ Siehe Stellungnahme des EWSA: [„Finanzierung des Klimaanpassungsfonds durch Kohäsionsmittel und NextGenerationEU“](#) (noch nicht veröffentlicht).

¹⁸ Mitteilung der Kommission: [Auf dem Weg zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft: unser europäisches Wachstumsmodell](#).

„Bestandsaufnahme und Analyse der Auswirkungen des Übergangs auf die Beschäftigung und die Kompetenzen“.¹⁹ In Zeiten von Unsicherheit und Krisen sollte der soziale Dialog, eine solide Unternehmensführung unter Mitbestimmung der Arbeitnehmer und die Teilhabe der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung eine noch größere Rolle spielen. Schließlich sollten alle Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit, einschließlich der biologischen Vielfalt und der Verhinderung von Umweltverschmutzung, weiterhin oberste Priorität haben. Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sollte auch in den aktualisierten nationalen Aufbau- und Resilienzplänen sorgfältig angewandt werden.

3.2 *Produktivität*

- 3.2.1 Die wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten sollte durch die Vollendung des Binnenmarkts weiter vorangebracht werden. Der EWSA stimmt mit der Kommission darin überein, dass Verzerrungen und Hindernisse im Binnenmarkt beseitigt werden müssen. Die Unterstützung der Regionen bei der Ausschöpfung ihres vollen Potenzials wird nicht nur zu einem stärker integrierten Binnenmarkt beitragen, sondern auch die Produktivität der EU steigern und die Nachhaltigkeit im Energiebereich verbessern, da die Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich sind. Um zuverlässige und solide Finanzierungen und Investitionen zu fördern, muss die Vollendung der Kapitalmarkt- und Bankenunion vorangetrieben und gleichzeitig die Stabilität der Finanzmärkte sichergestellt werden. Insbesondere stärkt die Mittelaufnahme für NGEU die EU-Kapitalmärkte und die internationale Bedeutung des Euros. Darüber hinaus verweist der EWSA auf den Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen. Dieser zielt darauf ab, private Investitionen für Nachhaltigkeit zu mobilisieren. Er betont ebenso, dass klimabedingte Risiken berücksichtigt werden müssen.
- 3.2.2 Der EWSA begrüßt einen umfassenden politischen Ansatz für Investitionen und Reformen mit dem Ziel, das Unternehmensumfeld zu verbessern und die Produktivität auf gerechte und ausgewogene Weise zu fördern. Im Mittelpunkt der Reformen sollten eine effiziente öffentliche Verwaltung, eine moderne Verkehrsinfrastruktur, eine hochwertige Aus- und Weiterbildung und Ressourceneffizienz stehen. Der EWSA stimmt mit der Kommission darin überein, dass eine unabhängige, kompetente und effiziente Justiz sowie ein gut funktionierender Rahmen für die Korruptionsbekämpfung wesentlich sind. Forschung und Innovation sind zusammen mit Bildung nach wie vor entscheidend, um Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, den grünen und den digitalen Wandel, die Aufwärtskonvergenz und die strategische Autonomie der EU zu fördern. Der EWSA begrüßt die Empfehlungen der Kommission, die unter anderem darauf abzielen, den Wissenstransfer zu erleichtern, Spitzenleistungen hervorzubringen, Unternehmensinnovationen zu fördern und Talente anzuziehen.
- 3.2.3 Der EWSA kommentiert die Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft: unser europäisches Wachstumsmodell“ folgendermaßen: Die Kommission betont Maßnahmen zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten wie

¹⁹ Stellungnahme des EWSA „Fit für 55“: Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030, [ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 101](#).

internationale Partnerschaften, Industrieallianzen, öffentliche und private Investitionen und insbesondere die Diversifizierung der Lieferketten. Nach Dafürhalten des EWSA muss die EU den Freihandel auf faire Weise fördern, ohne die ökologischen und sozialen Ziele entlang der Lieferketten zu vernachlässigen. Bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen und Versorgungsgütern sollte sich die EU in keine neuen Abhängigkeiten von Staaten begeben, die nicht die Werte der EU teilen. Sie sollte sich vielmehr um strategische Autonomie bemühen. Darüber hinaus sollte die Herstellung wichtiger Erzeugnisse wie Arzneimittel in die EU zurückverlagert werden, um ihre Verfügbarkeit im Notfall sicherzustellen.

3.2.4 Digitalisierung ist ein Schlüsselfaktor für den grünen Wandel sowie Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Kommission hebt zu Recht vier Aktionsbereiche hervor: digitale Bildung, Fähigkeiten und Kompetenzen, sichere und nachhaltige digitale und Konnektivitätsinfrastrukturen, digitaler Wandel in den Unternehmen sowie die Digitalisierung der öffentlichen Dienste und der Bildungssysteme. Um diese Ziele zu erreichen, sind mehr Investitionen in digitale Schlüsseltechnologien erforderlich, unter anderem in Cybersicherheit, künstliche Intelligenz, Datenräume und Halbleiter. Der EWSA fordert eine nachhaltige Digitalisierung, bei der auf soziale Rechte, eine bessere Energieeffizienz und die Verringerung von Elektronikabfall und Wasserverschwendung geachtet wird.

3.2.5 Die Kommission ist der Ansicht, dass ein Großteil der Investitionen in den grünen und den digitalen Wandel und die Verbesserung der Resilienz vom Privatsektor getragen werden sollte. Andererseits sollten öffentliche Investitionen gezielt eingesetzt werden und dazu beitragen, private Investitionen zu mobilisieren und Marktversagen zu korrigieren. Tatsächlich möchte die EU in den nächsten zehn Jahren mindestens 1 Billion EUR über den EU-Haushalt und die damit verbundenen Instrumente aufbringen. Die Kommission fordert zu Recht, öffentliche Unterstützungen gezielt auf Projekte mit eindeutigem Mehrwert auszurichten, wobei die Wettbewerbspolitik eine Schlüsselrolle spielen sollte. Insbesondere im Zusammenhang mit InvestEU oder ähnlichen Programmen betont der EWSA, wie wichtig Transparenz und Überwachung sind, um die Integrität zu gewährleisten und die angestrebten Ziele zu erreichen. Mitnahmeeffekte durch die Subventionierung von Investitionen, die ohnehin getätigt worden wären, sind zu vermeiden. Die Mittel müssen transparent zugewiesen und die Risiken sollten rechtsverbindlich geteilt werden, um den öffentlichen Sektor nicht zu überlasten. Es sollten keine höheren Kosten als bei öffentlichen Finanzierungen entstehen. Staatliche Beihilfen sollten an die Schaffung guter Arbeitsplätze und die Wahrung der Arbeitnehmerrechte, der Umweltnormen und der steuerlichen Verpflichtungen gekoppelt werden.

3.3 *Fairness*

3.3.1 Wenngleich die EU im weltweiten Vergleich relativ wohlhabend ist, sind die Ungleichheiten zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten und Regionen ein großes Problem. Die Kommission macht deutlich, dass die Einkommensunterschiede sowie die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung dank einer raschen politischen Reaktion in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt relativ stabil waren, während die mittelfristigen Auswirkungen ungewiss sind. Viele Personen, die ohnehin schon unter schlechteren Bedingungen leben, sind unverhältnismäßig stark betroffen. Die Preissteigerungen treffen einkommensschwächere Haushalte am härtesten. Darüber hinaus stiegen die Immobilienpreise weiterhin rasant an, und in einigen Mitgliedstaaten

wurde das schnellste Wachstum innerhalb eines Jahrzehnts verzeichnet, wobei auch die Zinssätze allmählich steigen. Millionen von Menschen verfügen über ein geringes Einkommen und haben Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen. Nach wie vor bestehen große Unsicherheiten, klimabedingte Katastrophen nehmen zu, und der grüne und der digitale Wandel führen zu strukturellen Veränderungen.

- 3.3.2 Soziale Nachhaltigkeit ist kein Selbstzweck, sondern auch eine Voraussetzung für wirtschaftliche und politische Stabilität, angemessene Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Sinkende Realeinkommen und eingetrübte Aussichten beeinträchtigen nicht nur das Wohlbefinden des Einzelnen, sondern auch die wirtschaftliche Nachfrage und damit Investitionspläne, Produktion und Wachstum. Obwohl die Banken sich als widerstandsfähig erwiesen haben und notleidende Kredite mit Ausnahme von drei Mitgliedstaaten erheblich abgebaut wurden, könnte diese Resilienz bei einem erneuten Wirtschaftsabschwung gefährdet sein. Der EWSA warnt vor solchen Zweitrundeneffekten. Angesichts steigender Preise ist es dringend erforderlich, die Schwächsten zu schützen und die Kaufkraft der Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen, auf die ein Großteil der Nachfrage zurückgeht, zu sichern.
- 3.3.3 Der EWSA begrüßt nachdrücklich die Maßnahmen zum Schutz der Schwächsten und zur Abfederung der sozialen Auswirkungen der zahlreichen Krisen in der EU, so z. B. das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE), sowie die Maßnahmen zur Unterstützung der aus der Ukraine fliehenden Menschen. Der EWSA stimmt mit der Kommission auch darin überein, dass der Zugang zu allen Stufen hochwertiger Bildung, ein angemessenes Netz der sozialen Sicherheit, erschwinglicher und sozialer Wohnraum sowie wirksame, resiliente und nachhaltige Gesundheitsversorgungssysteme sichergestellt werden müssen. Der EWSA weist darauf hin, dass auch junge Menschen, die von der Energiekrise betroffen sind, Hilfe benötigen. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die vollständige Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte im Rahmen des Semesterzyklus und ihre Überwachung über das sozialpolitische Scoreboard. Nicht zuletzt sind die Reformen und Investitionen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, die zur sozialen Inklusion und Resilienz beitragen, sehr zu begrüßen.
- 3.3.4 Die im Zusammenhang mit der Entschließung des EWSA zur Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft durchgeführten Befragungen haben gezeigt, dass die soziale Dimension in einigen nationalen Aufbau- und Resilienzplänen relativ schwach ausgeprägt ist. Der EWSA empfiehlt, die Verteilungseffekte zu beachten und der europäischen Säule sozialer Rechte im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sorgfältig Rechnung zu tragen. Darüber hinaus fordert der EWSA, die Höhe der für die Umsetzung der Säule erforderlichen Investitionen abzuschätzen. Der EWSA betont, wie wichtig es ist, zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen Freiheiten und den Sozial- und Arbeitsmarktrechten zu finden. Nationale Arbeitnehmerschutzrechte sollten niemals als administrative Markthindernisse angesehen werden.²⁰ Bei der Stärkung des Binnenmarkts sollten sozial- und

²⁰ Siehe Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 | Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (europa.eu), [ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 50](#) Ziffer 3.2.3.

arbeitnehmerrechtliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden, um die Fortschritte der EU auf dem Weg zu wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit auf faire Weise sicherzustellen.

3.4 *Makroökonomische Stabilität*

3.4.1 Die Ermöglichung und Umsetzung umfangreicher finanzieller Unterstützung auf nationaler und EU-Ebene trug entscheidend zur Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stabilität bei, nicht zuletzt durch gestärktes Vertrauen. Wenngleich sich die wirtschaftliche Erholung seit dem Ausbruch des Krieges stark verlangsamt hat, dürfte der expansive haushaltspolitische Kurs des Jahres 2022 dazu beitragen, die Auswirkungen der jüngsten Krise wieder abzumildern und die Stabilität zu sichern. Der EWSA unterstützt die Empfehlungen der Kommission, automatische Stabilisatoren einzusetzen und die Investitionen zur Umsetzung des grünen und des digitalen Wandels zu erhöhen. Da sich die wirtschaftliche Lage in der EU noch nicht normalisiert hat und die Mitgliedstaaten in der Lage sein müssen, im Bedarfsfall rasch zu reagieren, begrüßt er insbesondere, dass die allgemeine Ausweichklausel auch 2023 in Kraft bleibt. In Anbetracht dessen, dass die EZB die Zinssätze erstmals seit elf Jahren angehoben hat, fordert der EWSA nachdrücklich politische Maßnahmen, um moderate Renditeabstände europäischer Anleihen (*Spreads*) sicherzustellen und Turbulenzen an den Finanzmärkten vorzubeugen, um private Investitionen in die Energiewende nicht zu gefährden und eine Rezession zu verhindern. Diese Ziele könnten zwar eine umfassende Nutzung des Instrumentariums der EZB erfordern, doch wird die Geldpolitik allein nicht in der Lage sein, dem derzeitigen Preisanstieg nachhaltig Einhalt zu gebieten.

3.4.2 Der EWSA begrüßt die diskretionären finanzpolitischen Maßnahmen für die am stärksten gefährdeten und besonders exponierten Branchen zur Abfederung der Auswirkungen der hohen Energiepreise, die auf 0,6 % des BIP der EU im Jahr 2022 geschätzt werden. Mittelfristig könnten jedoch auch die Energieknappheit und deren Auswirkungen auf die Preise anderer Rohstoffe, ebenso wie die anhaltenden geopolitischen Spannungen und der weitere Abwärtsdruck auf die EU-Wirtschaft von Bedeutung sein. Darüber hinaus stellen die eingetrübten Wachstumsaussichten und der zunehmende Preisdruck die Wirtschaftspolitik der EU vor neue Zielkonflikte. Daher unterstützt der EWSA die Empfehlung der Kommission, dass sich die EU auf eine sich wandelnde Wirtschaftslage vorbereiten sollte. Die Situation muss sorgfältig beobachtet werden, damit neue negative Entwicklungen, die einen stabilisierenden fiskalischen Impuls erforderlich machen, frühzeitig erkannt und die nötige Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen antizipiert werden können.

3.4.3 Was die hoch verschuldeten Mitgliedstaaten angeht, so äußert der EWSA Vorbehalte gegen die Begrenzung des Anstiegs der staatlich finanzierten laufenden Ausgaben auf ein Niveau unterhalb des mittelfristigen Wachstumspotenzials. Er betont, dass bei der Eindämmung der laufenden Primärausgaben die sozialen Auswirkungen zu berücksichtigen sind, und warnt vor Kürzungen bei den Sozial-, Gesundheits- und Bildungsausgaben. Im Gegensatz dazu sollten die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten mit einem wohlstandsorientierten Ansatz bewältigt werden, z. B. durch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Fortbildung. Der EWSA hält es auch nicht für zweckmäßig, im Frühjahr 2023 Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ins Auge zu fassen. Er weist darauf hin, dass die haushaltspolitischen Vorschriften der EU kaum

umgesetzt wurden²¹ und Sanktionen in Phase 2 des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit noch nie verhängt wurden, da sie in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Lage nur noch verschlimmert hätten. Darüber hinaus fragt sich der EWSA, ob Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet werden können, solange die Ausweichklausel noch in Kraft ist.

3.4.4 Der EWSA bekräftigt seine Erwägungen zu den Unzulänglichkeiten des derzeitigen haushaltspolitischen Rahmens und fordert erneut dessen Modernisierung, unter anderem durch die Festlegung realistischer und operativer Defizit- und Verschuldungsziele²², die Aufnahme einer goldenen Haushaltsregel für Investitionen und die Ermöglichung von mehr Flexibilität und länderspezifischer Differenzierung. Dabei darf die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte nicht gefährdet werden. Ein solider Wert des Euro muss durch einen ausgewogenen geld- und fiskalpolitischen Ansatz im Einklang mit einer ordnungsgemäßen makroökonomischen Steuerung gewahrt werden. Der EWSA hat die Kommission außerdem aufgefordert, Leitlinien für einen Übergangszeitraum vorzulegen. Währenddessen und bevor der überarbeitete haushaltspolitische Rahmen in Kraft tritt, sollten keine Defizitverfahren eingeleitet werden.²³ Darüber hinaus betonte das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 8. Juli 2021, „dass ein klarer Weg hin zu einem überarbeiteten fiskalpolitischen Rahmen festgelegt werden muss, vorzugsweise vor der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel“. Das EP wies darauf hin, „dass in der derzeitigen Lage die Anwendung des derzeitigen fiskalpolitischen Rahmens, insbesondere der Anpassungspfade, zu einem hohen Tempo des Schuldenabbaus führen würde, das den Erholungspfad der Volkswirtschaften untergraben [...] könnte“. Um Stabilitätsrisiken zu vermeiden und die Krisenvorsorge und die Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen, sollte schließlich die Schaffung geeigneter EU-Fonds in Erwägung gezogen werden.

²¹ Prognosen des IWF vom Oktober 2015 zufolge war absehbar, dass die 1/20-Regel für den Schuldenabbau in den folgenden drei Jahren von neun Mitgliedstaaten nicht eingehalten werden würde. Die zweite Phase des Defizitverfahrens wurde nicht durchgeführt (Bruegel: Policy Contribution, März 2016).

²² Klaus Regling, geschäftsführender Direktor des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), schlägt vor, die Schuldenquote von 60 % auf 100 % zu erhöhen und gleichzeitig das jährliche Defizit bei 3 % des BIP zu belassen.

²³ [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 227](#) und [ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 11](#).

3.4.5 Der EWSA unterstützt uneingeschränkt die Empfehlung, weiterhin gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um aggressive Steuerplanung und Steuerhinterziehung sowie die sich daraus ergebenden Spillover-Effekte zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt und koordiniert zu bekämpfen. Der EWSA begrüßt die OECD-Vereinbarung über die Reform der Unternehmensbesteuerung und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese zügig umzusetzen. Die EU sollte dieses Abkommen auf internationaler Ebene, insbesondere mit wichtigen Handelspartnern, fördern. Zudem wären Strategien zu begrüßen, durch die der Faktor Arbeit steuerlich entlastet und der grüne und digitale Wandel gefördert würden, wobei freilich immer die Verteilungswirkung solcher Strategien zu berücksichtigen sind. So wirkt beispielsweise die Grundsteuer weniger verzerrend und würde eine Steuerverlagerung weg vom Faktor Arbeit ermöglichen. Darüber hinaus weist der EWSA darauf hin, dass es bei einer umsichtigen Finanzpolitik nur um die Ausgaben geht, während die Einnahmeseite nicht betrachtet wird. Alles in allem wäre aber ein gerechtes Einnahmensystem insbesondere in hoch verschuldeten Ländern eine Voraussetzung für die langfristige fiskale Tragfähigkeit und solide öffentliche Finanzen.

Brüssel, den 27. Oktober 2022

Christa SCHWENG
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
